



# GEMEINDE IILMÜNSTER

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.01.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:37 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Iilmünster

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Ott, Georg

#### Mitglieder des Gemeinderates

Beier, Peter  
Brand, Herbert  
Drexler, Brigitte  
Krause, Peter  
Kreitmayr, Martina  
Prieschl, Rudolf  
Sauer-Sturmes, Lydia  
Wallner, Brigitte  
Wehrheim, Andrea  
Wörmann, Wolfgang  
Ziegler, Norbert

#### Schriftführerin

Holzer, Gerda

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Eckert, Josef	entschuldigt
Fischer, Ulrich	entschuldigt
Soffner, Patrick, Dr.	entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Antrag auf Behandlung in öffentlicher Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 06.12.2022  
Vorlage: 02/GL/206/2022
3. Erlass der Klarstellungssatzung "Tannenweg"  
Vorlage: 02/3.1/195/2022
4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 30. Änderung des Regionalplanes Ingolstadt,  
Erneute Beteiligung  
Vorlage: 02/3.1/187/2022
5. Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Georg Ott eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Antrag auf Behandlung in öffentlicher Sitzung**

Gemeinderat Ziegler beantragt, die Niederschrift der Sitzung am 18.07.2022 im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat hat sich im Oktober 2022 entschieden, künftige Protokolle vollständig im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen. Bisher wurden die Protokolle einschließlich Sachverhalt im VG-Mitteilungsblatt veröffentlicht. Das VG-Mitteilungsblatt ist auf der Homepage zum Download bereitgestellt.

Der Gemeinderat sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

### **2. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 06.12.2022**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift zur Sitzung am 06.12.2022 ist im RIS-Session als Anlage beigefügt.

Gemeinderat Ziegler stellt einen Änderungsantrag zur Niederschrift vom 06.12.2022. Im Wesentlichen möchte er seine Anträge auf Auskunft als Bekanntgaben erläutert und protokolliert sehen.

Im Gegensatz zu Bekanntgaben werden Anfragen der Gemeinderäte zwar durch den Bürgermeister oder durch die Verwaltung möglichst sofort beantwortet, aber nicht in das Protokoll übernommen.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag von Herrn Ziegler zum Änderungsantrag der Niederschrift vom 06.12.2022 wird zugestimmt.

**Mehrheitlich abgelehnt    Ja 1    Nein 11**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung am 06.12.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 11    Nein 1**

### **3. Erlass der Klarstellungssatzung "Tannenweg"**

#### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 488/2 Gmkg. Ilmmünster (Tannenweg 3) wurde im Sommer 2022 ein Antrag auf Erweiterung eines Einfamilienhauses um eine Wohneinheit und eine Garage beantragt. In der Sitzung am 05.07.2022 wurde das gemeindliche Einvernehmen hierzu einstimmig erteilt.

Mit Schreiben vom 02.08.2022 des Landratsamtes Pfaffenhofen wurde das beantragte Bauvorhaben als nicht genehmigungsfähig beurteilt, da sich die geplante Erweiterung im baulichen Außenbereich nach § 35 BauGB befindet.

Eine Gemeinde kann entsprechend § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB durch Satzung festlegen, wie die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile verlaufen. Sinn und Zweck der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB ist es im Wesentlichen, für künftige und laufende Baugenehmigungsverfahren und verfahrensfreie Vorhaben (Art. 57 BayBO) Streitigkeiten über die Zugehörigkeit eines Baugrundstücks zum Innen- oder zum Außenbereich auszuschließen. Durch die Abgrenzung Innen- und Außenbereich möchte sich die Gemeinde Ilimmünster eine spätere Überplanung der Grünfläche mit ca. 1,3 ha durch ein Bauleitplanverfahren offenhalten.

Für die Frage, ob ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil vorliegt, kommt es grundsätzlich auf die tatsächliche vorhandene Bebauung an. Wie eng die Aufeinanderfolge von Baulichkeiten sein muss, um sich noch als zusammenhängende Bebauung darzustellen, ist nicht nach geografisch-mathematischen Maßstäben, sondern auf Grund einer umfassenden Bewertung des im Einzelfall vorliegenden konkreten Sachverhalts zu entscheiden.

Die im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke Fl.Nrn. 488/1, 488/2 und 488/4 jeweils Gemarkung Ilimmünster, sind derzeit mit Wohngebäuden bebaut. Alle vorgenannten Grundstücke grenzen im Westen direkt an den Tannenweg und wiederum an Wohnbebauung an, die sich nach Süden bis zum Pappelweg erstreckt. Im Norden befindet sich eine landwirtschaftliche Hofstelle, die überwiegend als Lager- und Gewerbehalle genutzt wird.

Zu berücksichtigen ist ebenso der bestehende Swimmingpool an der südlichen Grundstücksgrenze der Flurnummer 488/2 Gmkg. Ilimmünster, der als Nebenanlage eine bauliche Prägung des Grundstücks darstellt.



Alle von der Satzung erfassten Grundstücksteile gehören zum Innenbereich, wodurch bei gesicherter Erschließung eine Bebauung grundsätzlich möglich ist.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB ist die Klarstellungssatzung von den verfahrensmäßigen Anforderungen des BauGB, wie der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behördenbeteiligung und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange freigestellt. Ein planerischer Gestaltungsspielraum für die Grenzziehung zwischen Innen- und Außenbereich steht der Gemeinde nicht zu, deshalb findet auch das Abwägungsgebot (§ 1 Abs. 7 BauGB) keine Anwendung.

Dementsprechend ist die Klarstellungssatzung durch den Gemeinderat Ilimmünster als Satzung zu beschließen. Der Entwurf der Satzung ist als Dokument angefügt.

Die Klarstellungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ilimmünster erlässt die Klarstellungssatzung „Tannenweg“. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0**

**4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 30. Änderung des Regionalplanes Ingolstadt, Erneute Beteiligung**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 06.12.2022 wurde die Gemeinde Ilimmünster vom Planungsverband Region Ingolstadt (10) zur Fortschreibung des Regionalplanes – 30. Änderung erneut beteiligt. Bezüglich des Kapitels 5.2 Bodenschätze gab es noch Änderungen. Die Gemeinde Ilimmünster wird inhaltlich im Entwurf nicht erwähnt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde gibt bezüglich der erneuten Beteiligung zur 30. Änderung des Regionalplanes keine Stellungnahme ab.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0**

**5. Bekanntgaben**

a) Verkehrsüberwachung des KVÜ, Messergebnisse

Die Gemeinde ist Mitglied beim Zweckverband kommunalen Verkehrsüberwachung Südostbayern. Bürgermeister Ott gibt einen Überblick über die Statistik zur Verkehrsüberwachung des Jahres 2022. Hierbei kann auch festgestellt werden, dass es in den im Jahr 2021 neu ausgewiesenen Tempo-30-Zonen zu nahezu keinen Geschwindigkeitsüberschreitungen kam. Auch in der Riedermühler Straße, in der es gelegentlich zu Beschwerden wegen zu schnellem Fahren kommt, können der Verkehrsüberwachung keine Auffälligkeiten entnommen werden. Bürgermeister Ott teilt mit, dass in den Monaten Oktober und November 2022, während der Umleitung der B 13, höhere Verkehrsdurchläufe und auch deutlich mehr Verkehrsverstöße gezählt wurden. Die meisten Geschwindigkeitsüberschreitungen bewegen sich bei einer Überschreitung bis 10 km/h durch PKW.

b) Gemeinde Ilimmünster als App

Seit 01.01.2023 sind die Apps der Gemeinden Hettenshausen und Ilimmünster online abrufbar. Viele Behördengänge und viele weitere Informationen sind über diese App abrufbar. Die App kann über einen QR-Code oder über z. B. den *play store* von Google abgerufen werden.

c) Der Gemeindekalendar 2023 wurde verteilt.

Leider wurden die Abholtermine nach Drucklegung nochmals durch den Abfallwirtschaftsbetrieb für Teile der Gemeinde Ilimmünster geändert. Die neuen Termine können beim AWP oder bei der Verwaltung erfragt werden.

d) Vernissage am 17.01.2023 von Sigi Braun

Bürgermeister Ott lädt alle Interessierten herzlich zur Vernissage am 17.01.2023 um 19:00 Uhr ins Foyer des Rathauses Ilimmünster ein.

e) Bauleitfaden der Gemeinde Ilimmünster

Der Bauleitfaden von Frau Architektin Katharina Brehm wird am 02.02.2023 um 18.30 Uhr beim Fischwirt der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Bauleitfaden wird der bei uns historisch gewachsene traditionelle Baustil vorgestellt und wie er modern interpretiert werden kann. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, diese Baustilelemente auch heute umzusetzen, weiterzuentwickeln und in die Zukunft zu tragen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Georg Ott  
Erster Bürgermeister

Gerda Holzer  
Schriftführung